



Umressortierung Aufgaben im Veterinärbereich: Aktueller Sachstand

September 2025

Vorgeschichte

- Landtag: Zuständigkeit für **Veterinärkontrollen und Tierschutz in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen** wird dem StMELF übertragen (08.11.2023)
- Koalitionsausschuss: StMELF übernimmt die **systematischen Konditionalitäts-Kontrollen im „weißen Bereich“** (Lebensmittel-, Futtermittelsicherheit und Tierschutz) und die rechtlich-materielle Zuständigkeit bei der Tierschutz-Nutztier-HaltungsVO.
- Übergang 15 Stellen an die ÄELF, je 1 an FüAk + StMELF

Neues Referat L7 im StMELF, Aufgaben

- Steuerung der systematischen **Konditionalitätskontrollen im weißen Bereich**, Teil der EU-Zahlstelle
 - ▶ 8 Prüfteams an ÄELF, zentrale Fachaufsicht an der FÜAk
- Fachangelegenheiten der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (ohne Vollzugsaufgaben)
 - ▶ **Federführung bei Rechtssetzung** (BundesVO), Austausch mit Verbänden, Kommunikation/Abstimmung mit StMUV und Bundesministerium, Bundesrat
 - ▶ Vollzug bleibt beim StMUV

Aufgaben des neuen Referats L7 (2)

- Tiergesundheit in der landwirtschaftlichen Erzeugung
 - ▶ L 7 gewährleistet Informationsfluss StMUV – StMELF bei der staatlichen Tierseuchenbekämpfung (Zuständigkeit für Tierseuchenbekämpfung bei StMUV)
- Veterinärangelegenheiten in der Landwirtschaft
 - ▶ Fragen zum Veterinärrecht (in Abstimmung mit dem StMUV und den Fachreferaten im Haus)
- Grundsatzfragen des **Tiergesundheitsdienstes**
 - ▶ Fachliche Ausrichtung und Begleitung von Projekten



Juristische Umsetzung: Änderung der bayerischen GAP-Verordnung

- vom Ministerrat am 20. Mai 2025 beschlossen
- mit Inkrafttreten der Änderung der BayGAPV **am 17. Juni 2025** erhalten die ÄELF mit Prüfdienst die Zuständigkeit für
 - ▶ die **systematischen Konditionalitäts-Kontrollen im weißen Bereich** und
 - ▶ die **förderrechtliche Beurteilung der bei Fachrechtskontrollen der Veterinärverwaltung festgestellten Sachverhalte.**

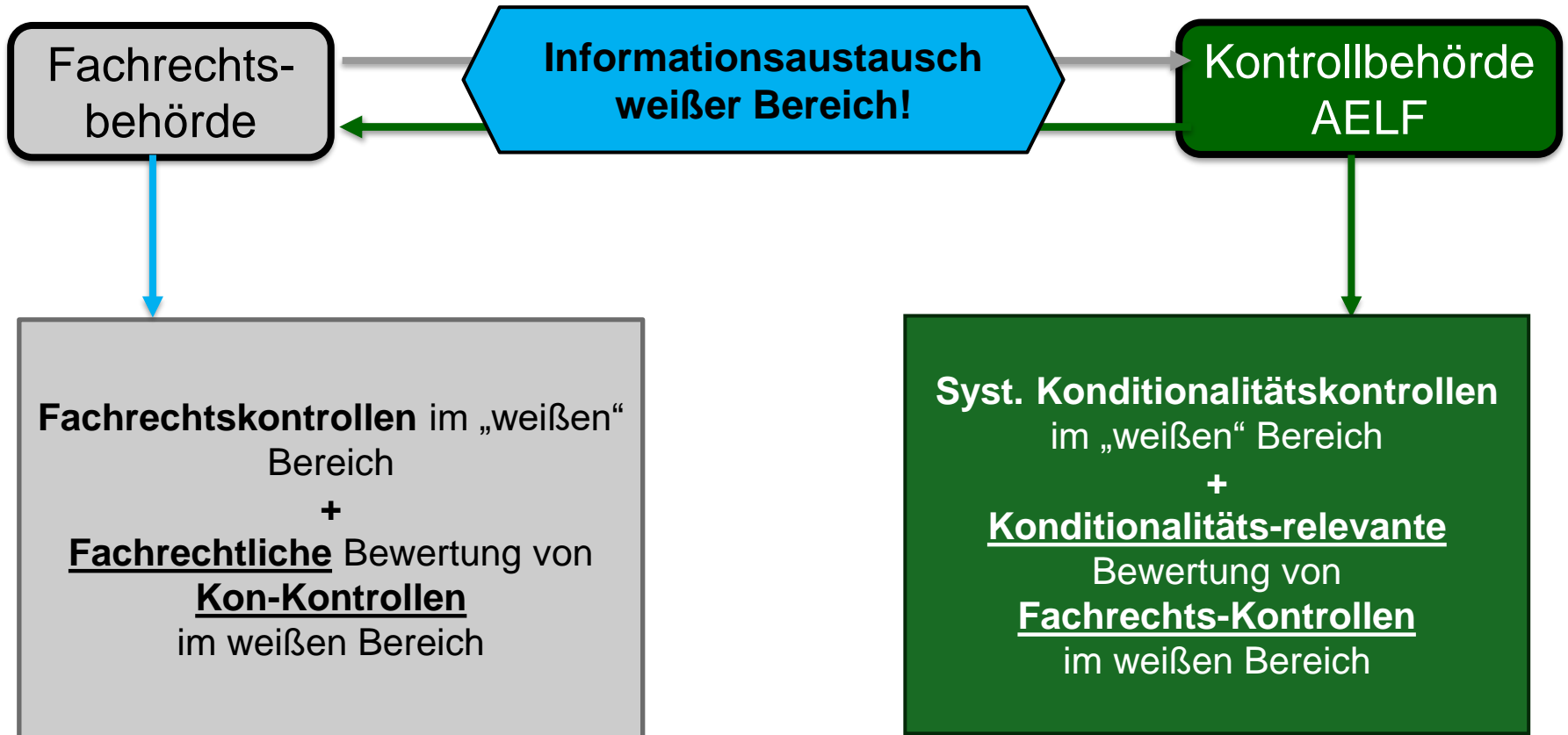
Umsetzung bei Konditionalitäts-Kontrollen

- Bis 16. Juni 2025: alle Veterinärkontrollen durch StMUV
- **Seit 17. Juni 2025:**
 - 8 zentrale Prüfteams an ÄELF
 - ▶ Durchführung der systematischen Konditionalitäts-Kontrollen im weißen Bereich
 - ▶ Bei Kontrollen durch Veterinärbehörden: Beurteilung, ob Verstöße gegen die Anforderung der Konditionalität vorliegen (anhand der übermittelten Feststellungen)



Informationsaustausch

BayGAPV – neu:



Herausforderung Informationsfluss in beide Richtungen

- Anspruch: größere Einheitlichkeit, höhere Effizienz und mittelfristig mehr Digitalisierung
- Neu: Die Teilung zwischen „Augen vor Ort“ und Bewertung ist ein Novum.
- Intensivere Zusammenarbeit beider Verwaltungen



Herausforderung Informationsfluss in beide Richtungen

1. Veterinärverwaltung an Agrarverwaltung

- Sachverhalte, die bei **Fachrechts**kontrollen durch die Veterinärämter festgestellt werden, müssen von den Prüfteams fristgerecht und korrekt nach Konditionalität bewertet werden.



Herausforderung Informationsfluss in beide Richtungen

2. Agrarverwaltung an Veterinärverwaltung

- Unsere Verwaltung hat keine Handhabe, z.B. bei Gefahr für die Lebensmittelsicherheit, Verstöße abzustellen, daher:
- Sachverhalte, die bei **systematischen Konditionalitäts-Kontrollen** festgestellt werden, an die Fachrechtsbehörde melden



Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Gerne an Ref-L7@stmelf.bayern.de